

// Im Blickpunkt

Am 21.5.2008 war es soweit: Der Regierungsentwurf des BilMoG wurde verabschiedet. Gegenüber dem Referentenentwurf sind einige Änderungen zu verzeichnen. Einen kurzen Überblick gibt Ihnen bereits der Standpunkt von *Herzig* auf dieser Seite; im nächsten Heft werden sich *Oser* (Leiter der Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung bei Ernst & Young) auf der Ersten Seite und *Zülch/Hoffmann* (beide HHL Leipzig) in einem ersten Übersichtsbeitrag mit dem neuen Entwurf befassen. Der Reg-E BilMoG wird dem Bundesrat Anfang Juli im ersten Durchgang vorliegen und unmittelbar nach der Sommerpause vom Bundestag beraten werden (www.bmj.bund.de).

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



// Standpunkt

von **Prof. Dr. Norbert Herzig**, WP/StB, Direktor des Steuerseminars der Universität zu Köln

Regierungsentwurf des BilMoG: Änderungen sind sachgerecht

Die Verabschiedung des Regierungsentwurfs des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) am 21.5.2008 ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Modernisierung des Bilanzrechts zum 1.1.2009. Die Grundkonzeption des Referentenentwurfs ist in vollem Umfang erhalten geblieben, insbesondere an der Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit wird festgehalten.

Im Bereich der Deregulierung wird der Verzicht auf die Buchführungs- und Bilanzierungspflicht auf kleine Einzelkaufleute beschränkt und IFRS-Bilanzierer müssen weiterhin einen HGB-Einzelabschluss erstellen, die Aufnahme der HGB-Bilanz und -GuV in den IFRS-Anhang wurde verworfen.

Im Bereich der Bilanzierung und Bewertung wird am Konzept der Nutzungseinheit nicht festgehalten, der Kreis der bilanzierungsfähigen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird deutlich begrenzt und die Untergrenze der Herstellungskosten an die steuerliche Bewertungsuntergrenze angepasst. Die latenten Steuern werden als eigenständige Bilanzkategorie qualifiziert, die keiner Abzinsung zugänglich ist, die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird aufgegeben und für aktive latente Steuern auf Verlustvorträge eine Fünf-Jahresgrenze eingeführt.

Für die Steuerbilanz wird bei abweichender Ausübung steuerlicher Wahlrechte ein gesondertes führendes Verzeichnis gefordert, der handelsrechtlich vorgesehenen Saldierung nach § 246 Abs. 2 HGB-E wird nicht ge-

folgt, und für die Rückstellungsbewertung wird das Stichtagsprinzip steuerlich verankert. Insgesamt setzt der Regierungsentwurf die im Referentenentwurf eingeschlagene Linie konsequent fort. Die vorgenommenen Änderungen sind sachgerecht und lassen Augenmaß erkennen. Allerdings sollte die modifizierte Regelung zum wirtschaftlichen Eigentum im weiteren Gesetzgebungsverfahren nochmals überdacht werden.

➔ *Den Text der Pressemitteilung des BMJ sowie den Text des Gesetzentwurfs finden Sie unter www.bmj.bund.de; die Texte der Pressemitteilungen des DRSC und des IDW zum Regierungsentwurf finden Sie unter www.drsc.de bzw. www.idw.de.*

Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BaFin, IASB, FASB, SEC und EU aus.

DSR: Ergebnisse der 120. Sitzung

Der Standardisierungsrat (DSR) hat bei seiner 120. Sitzung eine Reihe von Punkten diskutiert, z. B. Bilanzierung von Liabilities, Subprime Krise sowie IASB-Projekt Framework. Weitere Informationen dazu unter www.drsc.de.

EFRAG: Aktueller Statusbericht

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren aktuellen Endorsement-Statusbericht zu den IFRS-Umsetzungen in der EU vorgelegt.

(Quelle: www.efrag.org)

IASB: Änderungen an bestehenden Standards

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen an den Vorschriften zur Bestimmung der Anschaffungskosten von Beteiligungen in IFRS 1 und IAS 27 beschlossen. Die Neuregelungen sind für am oder nach dem 1.1.2009 beginnende Geschäftsjahre zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der IASB sein Annual Improvements Project abgeschlossen, mit dem einzelne Vorschriften in insgesamt zwanzig IAS/IFRS angepasst, aktualisiert und geändert werden. Sofern nicht ausdrücklich anders beschlossen, sind auch diese Änderungen zum 1.1.2009 wirksam.

(Quelle: www.iasb.org)

FASB: SFAS No. 163 veröffentlicht

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Standard SFAS No. 163 „for Financial Guarantee Insurance Contracts“ veröffentlicht. Der 68-seitige Standard konkretisiert spezifische Fragestellungen, die sich aus der Anwendung von SFAS No. 60 „Accounting and Reporting by Insurance Enterprises“ ergeben. Er gilt für alle nach dem 15.12. beginnende Geschäftsjahre. Darüber hinaus hat der FASB unter dem Titel „Omnibus Changes to Consolidation and Equity Method Guidance for Not-for-Profit Organizations“ die Staff Position SOP 94-3-1 and AAG HCO-1 veröffentlicht. Das 25-seitige Dokument steht in Verbindung zu dem Statement of Position 94-3 „Reporting of Related Entities by Not-for-Profit Organizations“ des American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) und dem AICPA Audit and Accounting Guide „Health Care Organizations“. Es ist für nach dem 15.6.2008 beginnende Geschäftsjahre zu beachten.

(Quelle: www.fasb.org)

Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.

IDW zum Entwurf des ISA 265

In einem Schreiben an das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) vom 26.5.2008 hat das IDW zum Entwurf des International Standard on Auditing (ISA) 265 „Communicating Deficiencies in Internal Control“ Stellung genommen. Der Text ist abrufbar unter www.idw.de.

➔ *Im BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebs-berater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.*